



Allgemeine Information nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO Beantragung Wohngeld

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der Stadtverwaltung Andernach veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Datenschutzhinweise für Besucher unserer Homepage.

1. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Stadtverwaltung Andernach
Läufstr. 11
56626 Andernach
Telefon 02632 922-0

2. Stellvertretende zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Andernach
Heike Zimmerstädt
Läufstr. 11
56626 Andernach
Telefon 02632 922-304
Fax 02632 922 242
E-Mail: datenschutz@andernach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten dient dem Zweck der Anspruchsprüfung und Auszahlung von Wohngeld. Hierzu erfolgt eine Prüfung, Speicherung, Berechnung und Bescheidung von Wohngeldanträgen, sowie die Aufbewahrung ihrer Daten gem. Nr. 6 unter Zuhilfenahme des landeseinheitlichen Wohngeldverfahren.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit insbesondere:

- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Onlinezugangsgesetz (OZG)

- Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), sowie SGB I, SGB II, SGB III, SGB VI,
- BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
- EStG (Einkommenssteuergesetz)
- OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz)
- Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG)

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden:

- Welche Daten abgefragt,
- An wen Ihre Daten ggf weitergegeben,
- Und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

4. Welche Daten werden erhoben?

Folgende Kategorien von Daten werden erhoben:

- Allgemeine Personendaten
- Personenbezogenen Daten aus dem Tätigkeits-, Verdienst- und Wohnumfeld des Antragstellers
- Personenbezogene Daten für die Durchführung der finanziellen Transferleistung Wohngeld

Im Einzelnen werden im Rahmen des Wohngeldverfahrens folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

- Details zur antragstellenden Person und aller Haushaltsmitglieder,
- Erhalt von Transferleistungen,
- Angabe zu Art und Höhe aller Einnahmen,
- Angaben zu Abgaben,
- Angabe zu Werbungskosten,
- Angaben zur Veränderung von Einnahmen
- Angaben zu Kinderbetreuungskosten,
- Angaben zur Schwerbehinderung,
- Angaben zu Opfer nationalsozialistischer Verfolgung,
- Angaben zu Unterhaltszahlungen und/oder Unterhaltsansprüche,
- Angaben zu ehem. Einnahmen,
- Angaben zum Vermögen,
- Adresse der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird,
- Angaben zur aktuellen Wohnung der antragstellenden Person,
- Angaben über Wohngeld für andere Wohnungen,
- Angaben zur Förderung der Wohnung mit öffentlichen Mitteln,
- Veränderungen zum Tod eines Haushaltsmitglieds,
- Angaben zur zukünftigen Anzahl der Haushaltsmitglieder,
- Angaben zu Umzug oder Auszug,
- Mietverhältnis,
- Verwandtschaftsverhältnis zum Vermieter,

- Angabe zur Größe der Wohnung
- Zusätzliche Angaben zur sonstigen Nutzung des Wohnraums
- Details zur Miete,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Fragen zur Zahlung des Wohngeldes,
- Wichtige Hinweise

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen des Wohngeldantragsverfahren an folgende Empfänger:

- Zuständige Wohngeldbehörde, um den Wohngeldantrag zu bearbeiten, zu prüfen und einen Bescheid zu erstellen.
- Die Datenverarbeitung erfolgt mit dem landeseinheitlichen Wohngeldverfahren RLP betrieben bei der Hessischen Datenzentrale welche durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag hierzu berechtigt ist.
- Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Amt für Soziale Hilfe, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X sowie § 33 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 3 WoGG
- Datenstelle für Rentenversicherung nach § 33 Abs. 3 WoGG, § 20 WoGV
- Deutsche Post AG und Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See nach § 33 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 3 WoGG
- Finanzamt nach § 21 Abs. 4 SGB X
- Bundeszentralamt für Steuern nach § 33 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 WoGG, § 20 WoGV
- Im Bedarfsfall erfolgt kann ein Austausch mit dem Stadtrechtsausschuss, Wohngeldbehörden untereinander, Arbeitgeber, Vermieter, Verbände, Betreuer, Grundsicherungsamt, Sozialamt, kommunale Kassen, Banken, Ordnungsamt
- Wohngeldstatistik (z.B. Statistisches Landesamt RLP) nach §§ 34 - 36 WoGG
- Meldebehörden nach § 33 Abs. 3 WoGG, § 20 WoGV
- Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft, Gerichte nach §§ 68,69 SGB X

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 Wohngeldverordnung) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27

Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). In dem Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt wird.

Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
 - insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
 - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
 - oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse

an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

Die verantwortliche Stelle kann dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens, Führung des Gewerberegisters).

- **Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34,
55116 Mainz,
Tel.-Nr.: 0 61 31 / 208-2449,
Fax: 0 61 31 / 208-2497,
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de